



1. MAI 1972

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. April 1972

Nr. 2218

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungs- und Strassenplan über den Dorfteil Walterswil.

Die Gemeinde ist schon längere Zeit mit der Ausarbeitung der Ortsplanung beschäftigt. Im vorliegenden Teilbebauungsplan strebt die Gemeinde über den Dorfteil Walterswil eine Zonenausscheidung an mit entsprechender Festlegung der Strassenführung und der Baulinien.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. November - 26. Dezember 1971. Während nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die aber der Einsprecher nach Verhandlungen mit dem Gemeinderat zurückzog. Die Gemeindeversammlung vom 9. Februar 1972 stimmte dem Teilbebauungs- und Strassenplan zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungs- und Strassenplan der Gemeinde Walterswil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten der kant. Planungsstelle noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikationskosten Fr. 14.--
Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 332) NN
=====

Der Staatsschreiber
Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)
Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt Walterswil
Baukommission Walterswil mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtsblatt, Publikation Ziff. 1 des Dispositivs